

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

178 (1.8.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 31

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 31

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 178

1. August 1923

Heimatkurs in Säckingen

Deutsches Naturempfinden, Heimatgeschichte, Religiöses Volksleben

Aus dem ganzen Gebiet des Oberrheins und Hohenwaldes, auch aus der nachbarlichen Schweiz, sammelte sich eine stattliche Schar von Männern, Frauen, und auch die Jugend fehlte nicht, um mit Herz und Hirn teilzuhaben an den Wundern und Kostbarkeiten unserer segneten Heimat. Gerade der begeistert aufgenommene Vortrag des Universitätsprofessors Dr. K. Guenther war geeignet, Liebe zu erwecken, die Herzen höher schlagen zu lassen. Bei den Bestrebungen, unser Volk wieder deutsch und heimatfreudig zu machen, darf man nicht vergessen, daß mit der deutschen Art die Natur sich verknüpft. Ein Volk erhält die Grundzüge seiner Eigenart aus der Heimat, in der es sich bildet. Dem Deutschen verleiht das nordische Klima Arbeitskraft, die gegliederte Landschaft die Fähigkeit, Ziele zu steuern und zu erreichen, der Wald Besinnlichkeit und Vertiefung. So kann die Grundlage eines neubelebten Volksgefühls nur die Natur sein. Die Natur ist es auch, die das Heimatleben in der Fremde hervorruft, wie der Vortragende bei den Landsleuten in Brasilien und Indien selbst feststellen konnte. Und das erste Empfinden unseres Volkes tritt uns als Naturempfinden entgegen. Sind doch die alten Sagen und Märchen feinsinnige, dichterische Umgestaltungen von Naturvorgängen. In unseren Volksliedern singen die Vögel, grünen die Bäume, blühen die Blumen. Die deutsche Baukunst hat viel von der Natur gelernt. Auch die Kunst fand hier eine Kraftquelle, gerade als Waldmaler sind die Deutschen die größten. Und nun gar Musik und Dichtung! Welches Volk hat so walddurchdrungene Musikwerke wie wir im Freischütz und Siegfried? Und dann die unzähligen Naturlieder eines Eichendorff, Mörike, Storm und nicht zuletzt Scheffel, dessen Lieder des stillen Mannes im „Trompeter von Säckingen“ wunderbare Verkörperungen des Waldwehens sind. Und auch im „Eckehard“ gibt die Natur die Lösung, sie heilt den an der Liebe Zerbrochenen mit ihrem frischen Vergesszauber.

Freilich, heute liegt unser Volk in den Banden schwerster Naturentfremdung, und so muß unsere Arbeit sein, es wieder vertraut zu machen mit dem Gesang der Vögel, dem Wachsen der Pflanzen, dem Leben der Insekten. Aber auch das Herz muß sich der Natur öffnen. Das Singsimmen in die Harmonie des Werdens erweckt Ehrfurcht, das Erkennen der überall ausgebreiteten Schönheit, Freude, das Einfühlen in das Leid, das auch die Tierwelt durchzieht, Mitleid. Und aus dem allen erwächst die Liebe, die durch die Natur zur Heimat führt.

Ein heimatgeschichtliches Thema auf Grund planmäßiger Studien, den Übergang der vorderösterreichischen Waldstädte an Baden und an die Schweiz behandelte Prof. Adolf Döbele. Einleitend gab er eine geographisch-topographische Übersicht, betonte die enge, wäldliche und wirtschaftliche Verbundenheit des ehemaligen Vierwaldstättergebietes und zeigte an Hand einer bisher unveröffentlichten Quelle der Pfarrchronik von Murg, wie dieser besagte Landstrich in den Jahren vor seiner Aufteilung durch den Lüneviller Frieden (1801) von den französischen Heeren zerstört wurde. In der Schilderung des Teilungsgeschäftes entwickelte er die harten Kämpfe der Parteien im Frittal um einen eigenen Kanton und die Bemühungen der Nachbarantone um seine Einverleibung, bis endlich Napoleon 1803 durch ein Machtwort das ganze Frittal dem Kanton Aargau zuteilte. Der linksrheinische Dreisgau kam wechselnd an den Herzog von Modena, an Erzherzog C. F. von Österreich, wurde einige Monate von Württemberg umworben und gelangte endlich 1805 an Baden. Die Wirtung der Aufteilung für die einzelnen Städte war verschieden: Waldshut und Rheinfelden wurden wenig benachteiligt, schwerer Säckingen, von dem ein Teil seiner Gemarkung linksrheinisch verließ und dessen Stift und Spitalfonds ansehnliche Güter- und Eigentumsrechte im Frittal besaß. Am einschneidendsten aber wurde Lausenburg getroffen. Die städtische Bannmeile wurde mitten durchschnitten, die Altstadt Groß-Lausenburg fiel an den Aargau, die Kleinstadt an Baden. Die beiden Städte waren durch jahrhundertelange gemeinsame Verwaltung, durch Familienbände, ihre städtischen Besitzungen an Häusern, Wäldungen, Feldern, ihre kirchlichen Stiftungen und sonstigen Pflanzungen so eng miteinander verbunden, daß die Loslösung und Ausscheidung der Realitäten und sonstigen Rechte volle 30 Jahre dauerte und zu erbitterten Auseinandersetzungen führte. Erst 1827 kam endlich der Hauptvertrag über das Kommunalwesen zustande, der die unliebamen Händel zurückdämmte. — Wir wünschen nur, daß der Bearbeiter des überaus umfangreichen Materials recht bald Gelegenheit nimmt, seine interessante Heimatgeschichte an die Öffentlichkeit zu geben; sie verdient es wirklich.

Bei einer heimatgeschichtlichen Vortragsfolge kann das religiöse Volksleben nicht unbeachtet bleiben, zumal der heilige Fridolin beim katholischen Volk des Oberrheins seit vielen Jahrhunderten eine ganz hervorragende Verehrung genießt, die in einem religiösen Volksfest großen Stils alljährlich ihren imposantesten Ausdruck findet. Historische Urkunden von unanschätzbarem Gewichte sind uns über den heiligen Fridolin, sein Leben und Wirken, nicht erhalten, fällt doch diese noch in eine Zeit der größten und verheerendsten Umwälzungen, die je über Europa hingegangen. Wir sind ausschließlich angewiesen auf die Aufzeichnungen des Mönchs Walther, der seine vita des heiligen Fridolin auf eine ihm bekannte, im Kloster Selesta vorgefundene vita des heiligen Fridolin und eine schon damals bestehende feste Tradition gründet. Mag auch in den Aufzeichnungen Walthers manche legendäre Ausschmückung

mitunterlaufen sein, den Kern seiner Schilderungen oder gar die Geschichtlichkeit des heiligen Fridolin in Frage stellen zu wollen, dazu liegen hinreichende Gründe nicht vor. Naturgemäß sind die Aufzeichnungen Walthers grundlegend und geben Auskunft über die Herkunft des Heiligen, seine Missionstätigkeit in seiner Heimat, seine Hilariusvision und -mission, seine Missionswege und Missionstätigkeit in Deutschland und besonders unter den Alemannen am Oberrhein, Geistl. Rat Herr schloß seine fesselnden Ausführungen mit Hinweisen auf die Verehrung des Heiligen, seine Reliquien, sein Heiligtum, das Fridolinmünster in Säckingen, das markante Wahrzeichen der Waldstadt und zuletzt über das St. Fridolinsfest.

Im ganzen versöhnte die noch größer gewordene Zuhörerschaft gegenüber zahlreichen Zerfallerscheinungen unserer Gegend, denn sie bewies, daß Heimat Mutterboden ist, sie bewies, daß in allen Bevölkerungsteilen der gleiche Wille, das gleiche Sehnen vorhanden ist, Heimatliebe zu vertiefen, sich innerlich zu bereichern an den gewachsenen und gewordenen Gütern der Kunst und Kultur, Wäldern aber auch zu schlagen vom deutschesten Strom, dem Hochrhein zum deutschen Heimatland.

Geologie und Frühgeschichte der Säckinger Gegend, Das Heimatmuseum

Die Säckinger interessierten sich für die Vorträge des letzten Heimatkurses noch besonders, da zur Zeit wieder eine Bohrmaschine tätig ist in nächster Nähe des Rheinfusses, um weitere Thermalquellen, die von maßgebenden Geologen zu Recht vermutet werden, aufzufinden und zum Wohl der Menschheit zu erschließen. Dr. W. Hafemann, der Sohn unseres allzufrüh heimgegangenen Schwarzwaldmalers, hatte die im Säckinger Gebiet vorkommenden Gesteinsarten ausgebeutet und gab einen vortrefflichen Überblick über die verschiedenartigen Gesteinsvorkommen und ihre Entstehung. Es sind hauptsächlich Gneis, Granit, Mollegetes, Buntsandstein, Muschelkalk, Moränen und alte Rheinschotter. Weiterhin werden die Säckinger Thermalquellen behandelt und Beweise erbracht, daß das Säckinger Thermalwasser infolge seiner bedeutsamen Zusammensetzung getrost neben andere Thermen des badischen und württembergischen Schwarzwaldes gestellt werden kann. Vor mehreren Jahrzehnten herrschte noch Vadebetrieb, und zwar so stark, daß die Vadegänge in der Umgebung wie vor allem in der benachbarten Schweiz untergebracht werden mußten. Der Mineralbestand weist starken Gehalt an Lithium, Vorhandensein von Bor und hohe Radioaktivität auf. Im Jahre 1927 hat die Stadt Säckingen die Landstrassenquelle bei der Villa Hüßli, die bisher völlig ungenutzt und ungenutzt aus dem Straßenrand hervortrat, aufschürfen und richtig fassen lassen. Hoffen wir auch bei den jüngsten Bohrungen auf Erfolg, damit die hervorragenden Eigenschaften des Säckinger Mineralwassers der Heilung und Linderung von Krankheiten zufließen. Die Stadt Säckingen hat eine ungeahnte Zukunft durch ihr Bad, durch die epische Landschaft des Hochrheins, die noch viel zu wenig bekannt ist, wie durch den kraftspendenden Rheinstrom. Große Aufgaben harren der Lösung, es ist hohe Zeit, zumal der Segen sich ethisch und wirtschaftlich auswirkt weit über das Oberreingebiet hinaus.

Wie in historischer Zeit liegt auch in vorgeschichtlicher die Bedeutung der Umgebung Säckingens in der Enge des Passes zwischen dem ungangbaren Waldgebirge und den Bergen des Schweizer Jura, so führte Dr. Kraft, Privatdozent an der Freiburger Universität, aus. Alle Wälder, die auf der großen Hinfeststraße (Donatalpforte von Belfort) als Eroberer oder Händler zogen, mußten hier passieren. Durch die besonders sorgfältige, langjährige Beobachtung des Bezirkspflegers für vorgeschichtliche Altertümer, Schriftsetzer C. Gerspach in Säckingen, sind Reste fast aller Perioden z. B. in seltenen und für die gesamte Kulturgeschichte Süddeutschlands ausschlaggebend wichtigen Stücken gesammelt und im Gallusturmuseum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die ersten Siedler waren die Renntierjäger (Magdalenien) auf dem Mädelkopf noch in der Eiszeit; dann werden die Terrassen des Tales besiedelt von Jägern und Fischern (z. B. Föhswäldchen). Aus Spanien kommen die Erbauer des Großsteingrabes „Heidenstein“ bei Niederschwörstadt, die das erste Metall bringen. Aus der Bronzezeit sind schöne Schwerte bekannt. Ebenso liegen Reste der Kelten vor, und ganz neuerdings ist ein großer römischer Friedhof bekannt geworden. Die ersten Germanen sind durch die Orte auf —ingen, ferner Reihengräberfunde aus Säckingen und Hertzen bezeugt.

Die sehr zahlreiche Gemeinde folgte dem Ruf des Stadtrats Vogli in den Gallusturm, das Säckinger Heimatmuseum zu besichtigen. Man konnte ahnen, daß der Innenraum dieses massigen Rundbaus sich schmutz darbiete, doch groß war das Staunen der Besucher, als man im ersten Stock mittelalterliche Stühle, im zweiten wertvolle Scheffelerinnerungen und im dritten die Funde aus allen vorgeschichtlichen Perioden bewunderte. Die übersichtliche und zweckmäßige Aufteilung der Räume, die gute Beschriftung (für den Schmutz durch schöne Panträuer, wie überhaupt für die freundliche Herichtung der Vortragsäle durch Lannengrün, wollen wir Gärtnereifer Schlageter wie der Stadtgemeinde herzlichsten Dank sagen), die liebevolle Bearbeitung des gesamten Materials machen dieses Heimatmuseum einfach vorbildlich, erst recht, weil ein Mann aus dem Volk, Schriftsetzer C. Gerspach, der Sammler, Schöpfer und nimmermüde Anreger ist. Die Fülle von Fundstücken im Säckinger Gebiet, durch eine ausgezeichnete Karte veranschaulicht, um nur ein Beispiel zu nennen, beweist Reichtum, Leistung und Opfermut auch der

Mithelker. Die Führung erläuterte und befestigte so die durch Dr. Kraft bestens dargebotenen wissenschaftlichen Forschungen. Allen drei Rednern ward wieder wohlverdienter, herzlichster Dank zuteil.

Der abschließende Heimatabend

Wenn alle Kreise, Jugend, Frauen, Männer und alle staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden zusammenstehen für eine gute Sache, muß sie gelingen, — und sie gelang voll auf. Musik und Gesang, Flaggenreigen und Volkstanz der Säckinger Volksschüler, umrahmten den Lichtbildervortrag über „Hans Thoma“, den der stellvertretende Landesvorsitzende der Badischen Heimat, Hermann Erig Busse, hielt, packend, eigenjähperisch, und besonders dankenswert vor allem war die Einstellung auf des Jungmeisters Säckinger Zeit wie die Einflüsse der Oberrheintalandschaft auf das Schaffen des Künstlers.

Als Mensch, Maler und Schriftsteller, als getreuer Effhart, erkand des „kleinen Schwarzwälders“ Aufstieg vom Walderbühl zur Eggellenz, erfüllte sich das reiche Leben dieses nicht nur alemannischen, sondern deutschen Meisters.

In den Jahren 1865 bis 1880 war Thoma häufig in der Scheffelstadt und nahm oft Wochen Aufenthalt zu Studien, die in den grandiosen Gemälden „Der Oberrhein“, in Bildern von Rheinfelden, Säckingen, Kleinlausenburg und Waldshut letzten künstlerischen Ausdruck fanden. In Herrisried erstand er einmal ein Hohenwäldchen, in Grenzach machte er mit seinem Freunde, dem Maschinenbauer Schumm, die Weinlese „in ausgelassener Lustigkeit“ mit, verließ im Oktober 1868 wieder die Waldstadt, um mit Emil Lugo sich ein paar Tage „in der schönen Umgebung von Freiburg“ herumzutreiben. Im Säckinger Tannwald, am Rheinfuss, am Scheffelwaldsee weilte er oft vom Morgen bis in die späte Nacht, auch technischen Studien oblag er „mit Eigelb und anderer Tempera“.

„Im Winter des Lebens“ schreibt er a. V. 1876: „Mutter, Agathe und Cella zogen im November wieder nach Säckingen, wo sie eine kleine, aber sehr hübsche Dachwohnung im Hause des Blechneumesters Zeiner bezogen. Das Ehepaar Zeiner habe ich gemalt, und die Bilder hängen jetzt in der Berliner Nationalgalerie. Dr. Eiser, mein warmer Förderer und Freund, Arzt von Beruf, tat alles, um mir die Wege zur Überiedelung nach Frankfurt a. M. zu bereiten. An Weihnachten 1876 ging ich nur auf kurze Zeit nach Säckingen.“

An Pfingsten ging ich wieder nach Säckingen, und am 19. Juni war mein Hochzeitstag mit Bonicella Vertender aus Waldshut. In der evangelischen Kirche in Säckingen wurden wir von Pfarrer Siegriff getraut. Sie war 19 Jahr alt und ich 38.

In Säckingen malte ich dann eine Flora mit einem Blumenkranz. Ich habe später einmal, in einem Anfall von Unzufriedenheit mit dem Bilde, die Flora mit Volken und Amoretten zugestrichen, so daß nur der Kranz übrig geblieben ist. Das Bild ist jetzt in der Leipziger Sammlung, auch malte ich „Christus predigt am See“, auch eine „Märchenzählerin“ und einige Landschaften am Rhein.

Steinhäuser, der fromme, gütige Maler, kam und wohnte in Oberfäckingen.

Ende Oktober war ich wieder bei Eiser, er machte mir Mut, daß ich es wage, in der Fernerstraße 20, dem Holzhausenpark angrenzend, eine Wohnung für 828 Mark zu mieten.

Im Dezember ging ich zum Einpacken nach Säckingen. Dann reisten wir, Mutter und Agathe, Cella, unser Vater Peter und ich, ab und waren am Abend in Eisers gastlichem Hause. Den Vater Peter, den behaglich schnurrenden Hausgenossen, konnten wir nicht zurücklassen. Es siedt immer etwas wie ein Geheimnis in zu einem Tier, mit dem wir in Verkehr treten. Peter fand sich auch in Frankfurt bald zurecht.

Derart ließen sich Thomas Tagebucheinträge beliebig vermehren. Eine gut ausgewählte Lichtbildreihe mit überaus anschaulichen Erläuterungen vollendete den Vortrag, der auch durch die sprachliche Gestaltung auffiel. Starke Beifall durfte der Redner entgegennehmen.

Noch fehlte einer, durch den Säckingens Ruf und Ruhm in alle Welt ging, der Dichter J. W. von Scheffel. Auch sein Erleben in der Fridolinsstadt ward besonders gewürdigt durch ein Spiel in drei Szenen, das der Feder Prof. A. Döbeles entstammt, „Scheffel in Säckingen“. In enger Anlehnung an historische Begebenheiten, wie an Scheffels Dichtungen und Episteln ergaben sich folgerichtig: Auf dem Bezirksamt / In den Dreifönigen zu Willaringen auf dem Hohenwald / Im goldenen Knopf. Alte und jetzige Schüler des Säckinger Realgymnasiums brachten die einzelnen Bilder, von einigen Überreibungen abgesehen, prächtig, einige Partien dramatisch gesteigert, heraus und bewiesen, daß heute noch Scheffels Geist weht und auch voll Begeisterung in jungen Herzen, denen bald die Welt offen steht, frisch und froh lobert. Reichen Beifall erntete die Schülerchar mit dem Verfasser, ebenso Direktor Dr. Brohmer für die Vertonung des Hebelischen Liedes „Der Marktgräber im Dreisgau“, dessen Uraufführung in hervorragender Wiederbege durch den Männerchor des Arbeiterbildungsvereins erfolgte.

„Sei mir heute nichts zuwider“ klang es in die schöne Sommernacht, diese Connesche Lösung von Scheffels Attuarus, und schmetternd hörte man noch durch die alten Gassen hallen: „Sei mir auch morgen nichts zuwider! ...“

„Schummich mocht au in de Säckinger Park, ans Trompeterchölzli zue de Daimelshundgebirg?“, „Se jo! jo jo, wellewo! mor bloose je de Scheffelmarkt“

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Jr. 31

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Bezugs
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

1. August 1928

Zum Problem der Arbeitszeit

Das Verhältnis des Beamten zum Staat und im Staat ist nach der Anschauung, wie sie der Deutsche Beamtenbund vertritt, ein besonders gearbeitetes, nämlich nicht das eines Arbeitnehmers im üblichen Sinne. Ähnlich wie der Ansehungsrecht Beamtenrecht gleich Arbeitsrecht — allgemeines Sozialrecht gegenüber der Vertretung der Auffassung: Beamtenrecht gleich öffentliches und Spezialrecht, so steht auch trotz vielfacher Wesensgleichheit oder Ähnlichkeit die Art der Behandlung der Dienstzeit der Beamten im Gegensatz zur Arbeitszeitfrage der Arbeiterschaft.

Zusammenhänge bestehen naturgemäß deshalb, weil es sich auf beiden Seiten um die Frage der Ausnützung der Arbeitskraft im allgemeinen handelt, und weil gerade in den Betriebsverwaltungen des Staates eine gewisse Einheitlichkeit des Arbeitsprozesses die gleichmäßige Behandlung der Dienstzeit nahelegt.

Der Kampf um die Gestaltung der Dienstzeit der Beamten ist besonders in der Nachkriegszeit hin- und hergegangen. Die Entwicklung ging in der Richtung, es sei eine mögliche Einheitlichkeit der Dienstzeit aller Beamten anzustreben. Länderregierungen und Gemeindeverwaltungen gingen nicht immer den gleichen Weg wie das Reich. Außer dieser Unterschiedlichkeit, die aus den Reichen der Beamten zu Vergleichszeiten, war es das ethische Moment der sozialen Gerechtigkeit, das hier wie an anderen Orten zu einem Ausgleich etwaiger Verschiedenheiten in der Ausnützung der Arbeitskraft der einzelnen Volksgenossen drängte. In dem Augenblick, da in Deutschland das Arbeitszeitproblem durch ein besonderes Gesetz, das unter der Bezeichnung „Arbeitschutzgesetz“ im Entwurf vorliegt, zu lösen versucht wird, ist es auch angebracht, die Probleme der Arbeitszeitfrage in den Kreisen der Beamten ganz allgemein kennenzulernen, da nur aus dieser Kenntnis heraus eine vernünftige, d. h. gerechte Dienstzeitregelung der Gesamtbeamtenerschaft zu erwarten ist.

In der historischen Betrachtung braucht hier nicht auf Altertum und Mittelalter zurückgegangen zu werden, es läßt sich anknüpfen mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, als mit der Bevölkerungszunahme und in der allgemeinen Steigerung der äußeren Kultur der Kampf ums Dasein wesentliche schärfere Formen angenommen hat. Es ist die Zeit, da das Ringen der Arbeiter in ihren Gewerkschaften und der politischen Partei gegen die immer mehr zunehmende Verelendung der Massen einsetzte. In diesem Stadium begegnen wir den internationalen und insbesondere den sozialistischen Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, es schäufte sich allmählich die Forderung des Achtstundentages immer klarer heraus. Dieses Verlangen erhielt mächtigen Antrieb durch den Weltkrieg und die Nachkriegszeit, so daß es im ersten Teil der revolutionären Periode den Anschein gewann, es sei das Ideal erreicht. Unter der Wucht der revolutionären Vorgänge hatten sogar die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die sofortige Einführung des Achtstundentags in Aussicht genommen, wobei allerdings die Arbeitgeber, und nicht mit Unrecht, forderten, daß auch in den übrigen Industriezweigen die gleiche Arbeitszeit eingeführt werden müsse. Grundsätzlich wurde in Verfolg dieser Forderung in Deutschland bereits 1919 die Achtstündige Arbeitszeit im Verordnungswege durchgeführt, während in den übrigen Staaten in Tarifverträgen und sonstigen Abmachungen wohl auch vom Achtstundentag die Rede war, seine Durchführung aber zu wünschen übrig ließ. Diefelben Bestrebungen fanden ihren Niederschlag im Teil 68 des Versailler Vertrags, in dessen Kapitel „Arbeit“ vorgesehen ist, daß alle Staaten einen Arbeitszeitverband bilden sollen mit der Aufgabe, eine möglichst einheitliche Gesetzgebung in allen Kulturstaaten zu verwirklichen. Die aus diesem Verband hervorgegangene Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes in Genf und seine erste Hauptversammlung am 30. Okt. 1919 in Washington führten zu dem Entwurf zu einer Abereinunft betr. Festsetzung der Arbeitszeit in industriellen Anstalten auf acht Stunden am Tag und 48 Stunden in der Woche (sog. Washingtoner Abkommen).

Zur Lage in Deutschland übergehend muß zunächst vorangestellt werden, daß in der Krisenzeit von der Inflation zur Deflation eine rückschrittliche Bewegung in der Frage des Achtstundentages eintreten mußte. Die Verordnung der Reichsregierung über die Arbeitszeit vom 21. Dez. 1923 — auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dez. 1923, war der Entschluß, in jener Zeit der höchsten Not eine Anspannung aller Kräfte zu dekretieren. Von dort ab ist weniger die Rede von einem stündigen Maximal-Arbeitszeit als von einem stündigen Minimal-Arbeitszeit. Die Lage, wie sie sich nach Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung in Deutschland darstellte, charakterisiert am besten eine Statistik, die der ADGB vom 12. bis 17. Mai 1924 durchführte, in der bei 2,45 Millionen statistisch erfaßter Personen etwa 1,11 Millionen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 und weniger Stunden festgesetzt wurden — die weniger als 48 Stunden Arbeitenden betragen aber nur 140 000. Es arbeiteten also über 48 Stunden rund 1,34 Millionen von den 2,45 Millionen statistisch erfaßten Personen, d. h. also etwa 54 Prozent. Im November desselben Jahres (1924) hatten nach einer zweiten Statistik von rund 2,36 Millionen mit dieser Statistik erfaßter Arbeiter 1,06 Millionen den Achtstundentag, während 1,07 Millionen mehr als 8 Stunden arbeiteten. (Die Differenz — 220 000 — sind Kurzarbeiter.) Hier ist also im Verlauf eines halben Jahres ein kleiner Umschwung zugunsten der Arbeiterschaft wahrzunehmen, herbeigeführt wohl fast ausschließlich durch die unermüdete Tätigkeit der Arbeitergewerkschaften, in geringerer Maße durch einzelne einschränkende Gesetzesbestimmungen, die der Reichsarbeitsminister für vertretbar oder geboten erachtete. In der Beurteilung der Weiterentwicklung des Problems, das mit der Überstundenarbeit in engem Zusammenhang steht, scheint beachtlich zu sein, was der Reichsarbeitsminister im Sommer 1926 erklärte:

„Das Washingtoner Abkommen kann man nur gemeinsam mit den europäischen Mächten ratifizieren. . . . Aber hinsichtlich Ausgestaltung von Arbeitszeit- und Arbeiterschutz . . . wollen wir den Weg gehen, den wir für uns für richtig halten. Das ist nicht die Beibehaltung des gegenwärtigen Gesetzes, es wird allerdings auch nicht die Rückkehr zu einem schematischen Achtstundentag sein, sondern der richtige Weg wird sein eine vernünftige Anwendung des Gesetzes des Achtstundentags, die dem Wesen der Arbeit, die zu leisten ist, entspricht und auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands gerecht wird.“

Verwaltungsratssitzung der Deutschen Reichspost

In der Vollversammlung am 9. und 10. Juli d. J. beschäftigte sich der Reichspostminister u. a. mit ausführlichen Darlegungen über das Gebiet der Wohlfahrtspflege im Bereich seiner Verwaltung.

Er führte hierüber aus:

Die DRP. erblicke in der Pflege der Gesundheit und Wohlfahrt des Personals eine der bedeutendsten Aufgaben der Verwaltung. Sie erachte sie als ein Gebot gegenüber dem Personal wie auch im Interesse der Verwaltung, denn nach ihrer Überzeugung könne nur ein gesundes, arbeitsfreudiges Personal Vollaistungen erzielen. Die beabsichtigten neuen Fürsorge-maßnahmen erstreckten sich auf die Verbesserung der Diensträume, nicht nur in betrieblicher, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung, auf eine hygienische Ausgestaltung der Schalterausbauten, auf eine Rationalisierung der Dienstmöbel, auf die Verbesserung vor allem der Beleuchtungsbedingungen, der Reinigung der Diensträume, der Zufuhr frischer Luft und Erwärmung, der hygienischen Gestaltung der Abortanlagen, der Beschaffung von Brausebadgelegenheiten, der Einrichtung von Kachlecken, der Versorgung des Personals mit frischer Vollmilch. Ferner soll von der Einrichtung von Dachgärten möglichst Gebrauch gemacht werden, um dem Personal Gelegenheit zu geben, Licht und Luft zu schöpfen und dort Erfrischungen einzunehmen, ferner sollen sie zum Unterricht und für Leibesübungen dienen. Ein besonderes Augenmerk soll den Unterkunftsräumen für Bahnpostbeamte zugewendet werden. In weitem Umfange will die Verwaltung die Verbesserung der mechanischen Einrichtungen betreiben, damit dem Personal die Verrichtung körperlich anstrengender Arbeit möglichst erleichtert wird. Mehr Wert soll gelegt werden auf Anbringung einwandfreien Witterungsschutzs und Haltung von Blattplanken in den Dienst- und Erholungsräumen. Ein besonderes Augenmerk ist zu richten auf die Verminderung des Betriebsgeräusches, um die Nerven- und sonstige Arbeitskraft des Personals soweit als möglich zu schonen. Ferner sollen die Postvertrauensleute in stärkerem Maße als bisher dafür eingesetzt werden, die Diensträume auf ihren hygienischen Zustand fortlaufend in stärkerem Maße zu untersuchen. Zur Förderung der persönlichen Wohlfahrt des Personals sind zu nennen: Die weitere Förderung des Wohnungswezens, die Bekämpfung der Tuberkulose, indem die Postvertrauensleute in stärkerem Umfange herangezogen werden sollen, das Personal befehrt und der Heilfaktorenbehandlung und den Unterstützungen in weite-rem Maße Rechnung getragen werden soll. Besonders wird geprüft werden, inwieweit Schulgelder weiter einzuführen sein werden. Ein weiteres umfangreiches Kapitel wird die Maßnahmen umfassen, die Möglichkeiten zur Erholung und Kräftigung des Personals betreffen, wie die Unterstützungen für Kleingartenvereine, die Schaffung von Erholungsplätzen, von Heimen und Unterstützungen und auch die Förderung der Leibesübungen und des Sports. Endlich spielt herein die Gewährung von Beihilfen an erholungsbedürftige Angehörige der DRP., wobei besonders die Kinder des Personals mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen berücksichtigt werden sollen.

Gegen den Abbau der örtlichen Selbstverwaltung

Der Gesamtverband des Reichsstädtebundes nahm in seiner Sitzung am 10. Juni 1928 eingehend zu den zur Zeit im Vordergrund des kommunalpolitischen Interesses stehenden Fragen der Umgemeindungen und der Landkreisreform Stellung. Der Vorstand betrat einmütig den Standpunkt, daß der schon begonnene Abbau der örtlichen Selbstverwaltung aus staatspolitischen Gründen abzulehnen sei. Der Kampf gegen einen solchen auf falschen Reformideen gegründeten Abbau sei kein Interessenkampf der kleineren und mittleren Städte, sondern ein Kampf für die Erhaltung und Stärkung einer leistungsfähigen Selbstverwaltung überhaupt. Das Ziel einer kommunalen Verwaltungsreform könne nicht lediglich in der Schaffung von Großgemeinden oder Großkreisen bestehen. Als Bindeglied zwischen Großstadt und flachem Lande seien die Klein- und Mittelstädte als Selbstverwaltungskörper kulturell und wirtschaftlich nicht zu entbehren. Die Reform der Kommunalverwaltung dürfe nur gelöst werden in Abereinrichtung mit den Grundzügen der großen Verwaltungsreform.

Trennungsentwidigung während der Umzugstage
Mit Wirkung vom 1. Juli 1928 tritt folgende Verfügung des Reichsfinanzministers vom 18. Juni 1928 — P II/III 23 909/7 B 8072 — in Kraft.

In Abänderung des Beschlusses vom 10. Juli 1921 über Zahlung von Trennungsentwidigung während der Ausführung eines Umzuges bestimme ich, daß bei verheirateten Beamten, denen eine Entwidigung nach dem Gesetz vom 21. Mai 1920 bewilligt worden ist, diese Vergütung mit Ablauf des Tages wegfällt, an dem der Beamte an seinen Wohnort eingetroffen wäre, wenn er die Verzeugsreise am Tage der Verladung des Umzugsgutes am bisherigen Wohnort angetreten hätte. Zur Deduktion der Mehrausgaben für Unterkunft und Verpflegung nach Ablauf dieses Tages hat die Umzugskostenvergütung gemäß § 8 der Umzugskostenverordnung vom 2. Mai 1928 zu dienen. Die Miete für eine möblierte Wohnung am neuen Dienstort, für die der Beamte nach Wegfall der Trennungsentwidigung etwa vertragsmäßig noch Miete zahlen muß, ist gemäß Nr. 19 der Ausführungsbestimmungen der Umzugskostenverordnung vom 24. Mai 1928 besonders zu erstatten. Ist ein verheirateter Beamter genötigt, seine Wohnung am bisherigen Wohnort vor der Verladung seines Dienstes, an diesem Orte zu räumen, so kann ihm vom Tage der Verladung des Umzugsgutes bis zum Tage der Verzeugsreise nach dem neuen Dienstort — den Reisetag nicht mitgerechnet — eine Trennungsentwidigung gewährt werden. Die Gewährung von Tage- und Übernachtungsgeld für die ersten zwei Wochen dieser Zeit wird jedoch im allgemeinen nicht in Frage kommen können.

Zeitschriftenschau

Das Juniheft der Süddeutschen Monatshefte, „Krisis der Religion?“, das bald nach seiner Herausgabe begriffen war, erscheint dieser Tage — wie schon das vorhergehende Sonderheft „Moderne Medizin“ — in einer zweiten, unveränderten Auflage.

Tagungen

Tagung der badischen Aufsichtsbereine

Nach Behandlung interner Vereinsangelegenheiten am Samstag tagte in Karlsruhe, im Novadcaale, die Hauptversammlung des Landesverbandes der Gefängnis- und Erziehungsbeamten, der im Auftrage des Justizministeriums Oberregierungsrat Dr. Curtas beauftragt. Von den höheren Strafvollzugsbeamten waren u. a. der Direktor des Männerzuchthauses Bruchsal, Oberregierungsrat Strobel, sowie der Direktor und Verwalter der Karlsruher Gefängnisse erschienen.

Nach Begrüßung der zahlreichen Kollegen und Gäste durch den 1. Vorsitzenden Dietz, Karlsruhe, hielten der Bundesvorsitzende Gornig, Berlin, und Oberaufseher Keller vom Landesgefängnis Freiburg Vorträge über die Aufgaben des neuzeitlichen Strafvollzuges. Man gewann einen interessanten Einblick in die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der Aufsichtsbereine, die durchdrungen sind von dem Willen, ihrerseits das Beste einzusetzen, um den Strafzweck der Besserung zu erreichen. Sie verdienen dafür volle Anerkennung und das Verständnis der weitesten Kreise unserer Bevölkerung. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß die Aufsichtsbereine mit der Befolgung der Revision im allgemeinen zufrieden sind, da sie ihnen die Angleichung an die Sicherheitsbeamten gebracht hat. Nur haben sie noch Wünsche hinsichtlich der Beförderungsverhältnisse und Gradabstufungen. Es sollen entsprechende Eingaben an das Ministerium gerichtet werden. Die nächstjährige Hauptversammlung findet in Freiburg statt.

Bezirksverband der Eisenbahn-Kurzschrittereine im Direktionsbezirk Karlsruhe

Die Jahreshauptversammlung der Eisenbahn-Kurzschrittereine im Direktionsbezirk Karlsruhe fand am 15. Juli 1928 in Karlsruhe statt. Außer den Vertretern der Ortsvereine waren die Vertrauensleute der neu zu gründenden Ortsvereine sowie zwei Vertreter des bad. Landesverbandes der Kurzschrittereine anwesend. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und dankte insbesondere den beiden Vertretern für ihr Erscheinen. Nach Erhaltung des Jahres- und Kassensberichts, der ein erfreuliches Bild der Finanzlage des Bezirksverbandes gab und allgemeine Anerkennung fand, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der seitherige Vorstand, Reichsbahnoberinspektor Zimmer, 1. Vorsitzender, und Reichsbahninspektor Schurr, 1. Schriftführer und Kassier, wurde einstimmig wiedergewählt. Nach eingehender Prüfung der Satzung, Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Vornahme verschiedener Satzungsänderungen wurde die Gründung weiterer Ortsvereine beschlossen. Solche bestehen nunmehr in Landa, Redersbach, Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Durlach, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg, Basel, Willingen und Konstanz.

In seinem Schlußwort dankte der Vorsitzende der Reichsbahndirektion für ihre tatkräftige Unterstützung und ermahnte die Anwesenden treu zur Sache zu halten. Mit der nächsten Jahreshauptversammlung wird als Abschluß der Anfängerturse ein Wettbewerb in Schön- und Schnellschreiben verbunden.

Die Sicherung des Berufsbeamtentums

Auf dem 8. Vertretertag der Gewerkschaft Hessischer Gemeindebeamten in Wimpfen am Neckar wurde einstimmig folgende Entschlieung angenommen:

Die organisatorische Entwicklung der deutschen Beamtenbewegung läßt erkennen, daß Teile der Beamtenerschaft immer noch nicht durchdrungen sind von dem Wert einer einheitlich geschlossenen Front aller Beamtenvereinigungen. Es bedeutet eine starke Verkennung der Interessen der einzelnen Beamtenvereinigungen, wenn innerhalb des Deutschen Beamtenbundes Bestrebungen im Gange sind auf Loslösung von dem vertikalen Organisationsprinzip, um zu einer horizontalen Gliederung der Beamtenverbände zu kommen. Die Schlagkraft der Berufsorganisationen der deutschen Beamtenerschaft kann nur erhalten und gestärkt werden, wenn allen Versplitterungsversuchen mit Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Die Gewerkschaft hessischer Gemeindebeamten sieht unbeschadet des Rechts und der Pflicht freimittiger Kritik zu Taten oder Unterlassungen in dem Reichsbund der Kommunalbeamten und Angestellten Deutschlands und dem Deutschen Beamtenbund die geeignete Vertretung ihrer Interessen.

An die hessische Gemeindebeamtenerschaft ergoht auch in diesem Jahre erneut wieder der Aufruf, sich restlos in der Einheitsorganisation der Gewerkschaft hessischer Gemeindebeamten zusammenzuschließen, den Kampf um die Neugestaltung des hessischen Gemeindebeamtenrechts und die Sicherung des Berufsbeamtentums in den Gemeindeverwaltungen in einheitlicher Front durchzuführen.

Gesekentwurf über ein Reichsverwaltungsgericht

Schon seit längerer Zeit schwebt bekanntlich die Frage der Schaffung eines Gesetzes über ein Reichsverwaltungsgericht. Die Vorarbeiten sind nunmehr, wie wir erfahren, in der Hauptsache beendet, so daß der Entwurf in absehbarer Zeit dem Kabinett vorgelegt und nach dessen Zustimmung dem Reichstag zugeleitet werden wird, der sich dann im Herbst damit beschäftigen wird. Dem Reichstag wird der Entwurf, wenn in ihm keine wesentlichen Änderungen bei der Beratung im Reichstag vorgenommen werden, voraussichtlich gegen Ende des Jahres zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Beamtenaustausch mit Österreich

Das preussische Ministerium des Innern hat, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz berichtet, einen Ministerialsekretär vom Bundeskanzleramt in Wien zur Dienstleistung beim Landratsamt in Glaz überwiesen. Die Überweisung geschieht in Verfolg des Beamtenaustauschs zwischen Österreich und Deutschland. Österreichische und deutsche Verwaltungsbeamte werden in beschränkter Anzahl ausgetauscht, um die innere Verwaltung des anderen Landes kennenzulernen und Erfahrungen für die Verwaltungsreform zu sammeln.

Die Ausbildung der weiblichen Polizei

Die Ausbildung der weiblichen Polizei erfolgt nach einer Bestimmung des preussischen Innenministers im Frauenkriminalkommissariat beim Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. Vor kurzem haben drei ausgebildete weibliche Kriminalkommissare diese Ausbildungsstätte verlassen, um Kommissariate in Köln, Leipzig und Breslau zu übernehmen. Inzwischen hat in Frankfurt bereits ein neuer Kursus zur Ausbildung von vier Kriminalsekretärinnen begonnen.